



Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Zahl:
581/2025-Mai

Sachbearbeiter:
Ing. Stefan Maier

Datum:
23.05.2025

Kundmachung

gemäß § 6 K-TSFG in der geltenden Fassung

Es wird mitgeteilt, dass die Liste der Tierseuchenfondsbeitragsätze je beitragspflichtigem Tierbesitzer wie folgt aufliegt:

Beitragsjahr	2025
Auflagefrist	4 Wochen ab Kundmachung
Auflageort	Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten, Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal

Bitte berücksichtigen sie für die Einsichtnahme in die Liste der Tierseuchenfondsbeiträge die aktuelle ständige Kundmachung betreffend Amts- und Parteienverkehrsstunden der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten, wie sie auf der Homepage der Marktgemeinde unter www.ebenthal-kaernten.gv.at abrufbar ist sowie bei den Eingängen zum Marktgemeindeamt angeschlagen sind.

Jeder in der Beitragsliste Eingetragene hat das Recht, innerhalb der vierwöchigen Auflagefrist (gerechnet ab dem Zeitpunkt der Kundmachung auf der Amtstafel) beim Marktgemeindeamt der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten durch Einspruch die bescheidmäßige Festsetzung der Beitragsätze zu begehren.

Der Bürgermeister:

Ing. Christian Orasch

